Landkreis Erlangen-Höchstadt

Niederschrift

über die

33. Sitzung des Kreistages

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin:	Freitag, den 16.11.2012
Sitzungsbeginn:	09:00 Uhr
Sitzungsende:	10:03 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat Eberhard Irlinger

CSU-Fraktion
Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder
Kreisrat Andreas Galster
Kreisrat Armin Goß
Kreisrat Karl-Heinz Hertlein
Kreisrat Martin Hofmann
Kreisrätin Gabriele Klaußner
Kreisrat Waldemar Kleetz
Kreisrat Michael Mirschberger
Kreisrat Robert Mirschberger
Kreisrat Stefan Müller
Kreisrat Walter Nussel
Kreisrat Bernhard Schwab
Kreisrat Michael Schwägerl
Kreisrat Karlheinz Seitz
Kreisrat Ulrich Wustmann
Kreisrätin Doris Wüstner

SPD-Fraktion
Kreisrat Jörg Bubel
Kreisrat Konrad Eitel
Kreisrat Konrad Gubo
Kreisrat Dr. German Hacker
Kreisrat Andreas Hänjes
Kreisrätin Jutta Ledertheil
Kreisrat Gotthard Lohmaier
Kreisrätin Thekla Mück
Kreisrat Paul Neudörfer
Kreisrat Christian Pech
Kreisrätin Birgit Rigoll
Kreisrat Richard Schleicher
Kreisrätin Rosemarie Schmitt
Kreisrätin Melitta Schön
Kreisrätin Renate Schroff
Kreisrat Günter Schulz
Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger

FW-Fraktion
Kreisrat Karsten Fischkal
Kreisrat Wilfried Glässer
Kreisrätin Irene Häusler
Kreisrätin Karin Knorr
Kreisrat Hans Mitschke
Kreisrat Valentin Schaub
Kreisrat Bernhard Seeberger
Kreisrat Dr. Manfred Welker
Kreisrat Joachim Wersal
Kreisrat Manfred Wiehgärtner

Bündnis 90/Die Grünen
Kreisrat Manfred Bachmayer
Kreisrat Wolfgang Hirschmann
Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel ab 09:05 Uhr, während TOP 4

FDP-Fraktion
Kreisrätin Britta Katharina Dassler
Kreisrat Jörg Rohde ab 09:04 Uhr, während TOP 4
Kreisrätin Elke Weis

Gäste/Sachverständige

Gerda Peuling	Büro neuland, Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & Co. KG

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Dieter Sperber	
Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer	
Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt	
Regierungsdirektor Wolfgang Fischer	
Oberregierungsrätin Kathrin Gensler	
Kreisbaumeister Thomas Lux	bis 09:27 Uhr, nach TOP 4
Regierungsoberinspektor Thomas Wächtler	
Beschäftigte Susanne Wollenschläger	bis 09:27 Uhr, nach TOP 4
Verwaltungsamtsrat Norbert Walter	bis 09:27 Uhr, nach TOP 4
Beschäftigter Matthias Nicolai	
Verwaltungsamtsrat Armin Deller	bis 09:27 Uhr, nach TOP 4
Beschäftigter Matthias Wendler	bis 09:27 Uhr, nach TOP 4
Regierungsinspektor Markus Vogel	bis 09:02 Uhr, nach TOP 4
Beschäftigte Christina Söllmann	bis 09:03 Uhr, nach TOP 2
Beschäftigter Hans-Jürgen Steiger	bis 09:27 Uhr, nach TOP 4

Schriftführer

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

<u>Nicht anwesend:</u>

Kreisrat Hans Lang
Kreisrat Dr. Christoph Maier
Kreisrätin Christa Matschl
Kreisrat Reinhard Nagengast
Kreisrätin Dr. Ute Salzner
Kreisrätin Friederike Schönbrunn
Kreisrat Gerald Brehm
Kreisrat Günter Fensel
Kreisrätin Irmgard Conrad
Kreisrat Bernhard Kollischan

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Änderung des Gebietes der Gemeinde Uttenreuth und des gemeindefreien Gebietes Buckenhofer Forst (Gemarkung Buckenhofer Forst)

2. Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen

3. Errichtung einer Turnhalleneinheit auf Grundstücksteilflächen an der Staatlichen Realschule Herzogenaurach; Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Herzogenaurach und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt

4. Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt; Umbau der Bauhallen am Schulort Herzogenaurach und Umstellung der bestehenden Heizung auf regenerative Energien (Hackschnitzel) - Maßnahmenbeschluss

5. Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch; Abbrucharbeiten; Information über eine dringliche Anordnung des Landrats

6. Naherholungskonzept für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 02.11.2012; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Irlinger mit, dass er im Anschluss daran noch über den aktuellen Sachstand zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) und zu den sog. „Sektenkindern“ aus Lonnerstadt berichten werde.

Die Mitglieder des Kreistages sind damit einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

1. Änderung des Gebietes der Gemeinde Uttenreuth und des gemeindefreien Gebietes Buckenhofer Forst (Gemarkung Buckenhofer Forst)

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt stimmt der Gemeindegrenzänderung zwischen der Gemeinde Uttenreuth und dem gemeindefreien Gebiet Buckenhofer Forst gemäß dem Auszug aus dem Katasterkartenwerk mit Eintrag der vorgesehenen Gebietsänderung zu. Stellungnahme und Beschreibungsvorschlag gemäß Nr. 3.2 NHG-Bek. des Vermessungsamtes Erlangen vom 20.02.2012 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49**

2. Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Gebührenordnung für die Feldgeschworenen im Landkreis Erlangen-Höchstadt wird entsprechend der Anlage 1 geändert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49**

3. Errichtung einer Turnhalleneinheit auf Grundstücksteilflächen an der Staatlichen Realschule Herzogenaurach; Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Herzogenaurach und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt beschließt die als Anlage beigefügte Vereinbarung über den Neubau und Betrieb der Turnhalleneinheit auf dem Schulgelände der Staatlichen Realschule Herzogenaurach. Die Verwaltung wird des Weiteren mit der Abwicklung der beschriebenen Grundstücksangelegenheiten beauftragt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49**

4. Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt; Umbau der Bauhallen am Schulort Herzogenaurach und Umstellung der bestehenden Heizung auf regenerative Energien (Hackschnitzel) – Maßnahmenbeschluss

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsunterlage vor.

Im Rahmen einer ausführlichen Diskussion über die Umstellung der Heizung auf umweltfreundliche Biomasse (Hackschnitzel) stellt Kreisrat Dr. Hacker den Änderungsantrag, den Beschluss zur Umstellung der Heizung auf Hackschnitzel an die Bedingung zu knüpfen, dass hierfür eine staatliche Förderung entsprechend dem vorliegenden Schreiben des Forschungszentrums Jülich GmbH gewährt wird.

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich mit 16:35 Stimmen abgelehnt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Landkreis führt die Baumaßnahme „Umbau der Bauhallen“ am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt entsprechend Plänen des Architekturbüros durch.

2. Mit der Umstellung der Heizung auf umweltfreundliche Biomasse (Hackschnitzel) besteht Einverständnis.

3. Die Kosten des Umbaus der Bauhallen belaufen sich derzeit auf 1.543.000,00 Euro. Die Umstellung der bestehenden Heizung auf Biomasse (Hackschnitzel) wird mit 438.000,00 Euro veranschlagt.

4. Die Realisierung erfolgt in dem Umfang, wie die Maßnahme schulaufsichtlich genehmigt und staatlich gefördert wird.

5. Den vorbehaltlich gestellten Anträgen auf schulaufsichtliche Genehmigung nach Art. 4 Abs. 2 BayEUG und auf Förderung nach Art. 10 FAG wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte in die Wege zu leiten und die für die Durchführung erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend den Planungen in den folgenden Jahren in den Haushaltsplan aufzunehmen.

6. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, bei der Regierung von Mittelfranken die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 44 Nein: 7 Anwesend: 51**

5. Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch; Abbrucharbeiten; Information über eine dringliche Anordnung des Landrats

Die Mitglieder des Kreistages haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage erhalten. In dieser wird über eine dringliche Anordnung des Landrats gem. § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse informiert. Demnach wurde der Auftrag der Firma F & R für die Ausführung der Abbrucharbeiten am Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch um 11.146,16 € erweitert und ein Auftrag für den Transport und die Entsorgung von nicht recyclingfähigen Abbruchmaterial an die Firma Protect Umweltschutz GmbH in Sulzbach-Rosenberg zum Preis von 18,50 €/to zzgl. MwSt. in Höhe von voraussichtlich 77.052,50 € brutto erteilt.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die dringliche Anordnung zu den Abbrucharbeiten am Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch zur Kenntnis.

6. Naherholungskonzept für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Den Mitgliedern des Kreistages wurde mit den Sitzungsunterlagen das vom Büro neuland, Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & Co KG erarbeitete Naherholungskonzept für den Landkreis Erlangen-Höchstadt übersandt.

Landrat Irlinger erläutert, mit dem nun vorliegenden Konzept könne das hohe Naherholungspotential das der Landkreis sowohl für die Metropolregion als auch für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises biete, weiter entwickelt und genutzt werden. Dabei komme der Schaffung, Präsentation und Vermarktung von Wander- und Radangeboten eine hohe Priorität zu. Das Thema Kulinarik lasse sich gut mit diesen bewegungsorientierten Freizeitangeboten verknüpfen. Einen weiteren Aspekt stellen die Inwertsetzung der kulturhistorischen Güter und kulturellen Einrichtungen dar.

In der anschließenden Diskussion wird das vorliegende Naherholungskonzept übereinstimmend begrüßt. Kreisrat Wersal regt an, dieses auch allen Bürgermeistern im Landkreis zur Verfügung zu stellen, da diese wesentlich an der Umsetzung beteiligt sein werden.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Das Naherholungskonzept wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird mit einer sukzessiven Umsetzung des vorliegenden Konzeptes und einer kontinuierlichen Berichterstattung über die Fortschritte beauftragt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 51 Nein: 0 Anwesend: 51**

Im Anschluss an die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung informiert Landrat Irlinger über den Sachstand zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) und zu den sog. „Sektenkindern“ aus Lonnerstadt.

Stadt-Umland-Bahn (StUB)

Landrat Irlinger teilt auf der Basis der einzelnen Punkte des Kreistagsbeschlusses vom 21.09.2012 zur Stadt-Umland-Bahn den aktuellen Sachstand mit und kündigt für die Kreistagssitzung am 17.12.2012 einen schriftlichen Bericht an. Die Maßnahme „StUB T-Netz“ wurde beim Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie“ zur Förderung angemeldet. Die Regierung von Mittelfranken habe dringend angeraten, die notwendigen Bauwerke (Brücken, Tunnels) hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten und Kosten mit eigenen Gutachten überprüfen zu lassen. Darüber hinaus sei auch die Frage der Beauftragung eines Projektsteuerers Besprechungsthema mit den beteiligten Oberbürgermeistern. Sowohl zur Erhöhung der Fördermöglichkeiten als auch zur Kostenbeteiligung der Gemeinden Spardorf, Uttenreuth und Buckenhof gebe es keine Änderung der Sachlage. Die von den zuständigen Ministerien eingegangenen Antworten auf entsprechende Anfragen seien sehr ernüchternd. Die angesprochenen Gemeinden lehnen eine Kostenbeteiligung ab.

Sog. "Sektenkinder" aus Lonnerstadt

Landrat Irlinger teilt mit, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner letzten Sitzung die Thematik intensiv diskutiert und die sensible Vorgehensweise der Verwaltung nachdrücklich bestätigt hat. Aufgrund von bereits erfolgten Anfragen der Medien bei einzelnen Mitgliedern des Kreistages bittet Landrat Irlinger diese an das Jugendamt oder den Landrat zu verweisen. Nach den geführten Gesprächen mit den Organisatoren der Mahnwache und den Familienmitgliedern der sog.“ Altfamilie“ habe das Jugendamt das Signal erhalten, dass auf Mahnwachen verzichtet werde.

Erlangen, 19.11.2012

Eberhard Irlinger
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtfrau

Anlage zu Tagesordnungspunkt 1

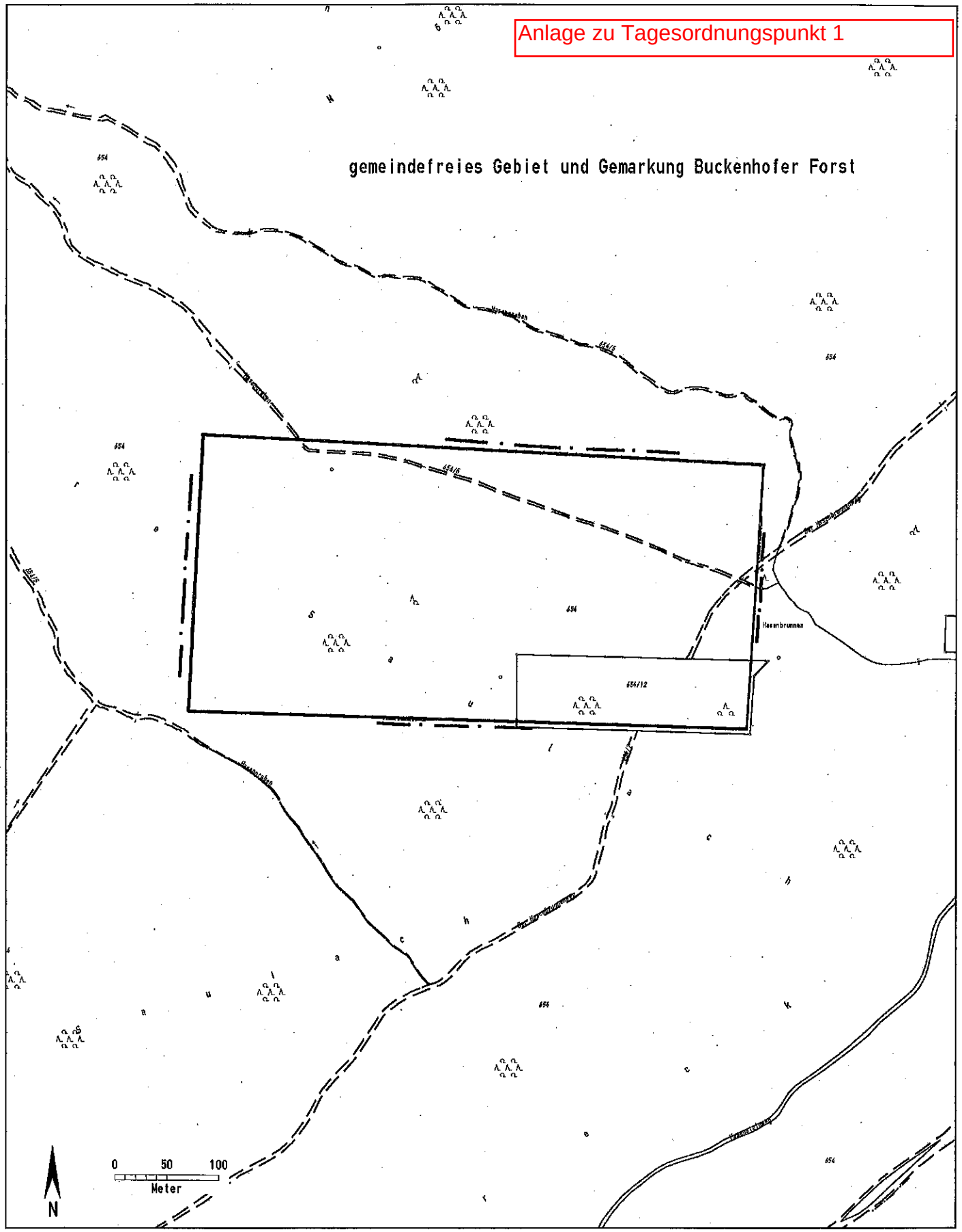

Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:5000

Gemarkung: Buckenhofer Forst **Vermessungsamt Erlangen, 20.02.2012**

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten.
Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.
Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Anlage zu Tagesordnungspunkt 1

Stellungnahme und Beschreibungsvorschlag gemäß Nr. 3.3.2 NHG-Bekanntmachung

1. Der vorgesehene Verlauf der neuen Grenzen der Gemeindegebiete wird nach Abschluss der Vermessungsarbeiten den in Nr. 3.3.1 NHG-Bek aufgeführten Grundsätzen entsprechen.

2. Auf den beigefügten Flurkartenausschnitt mit der rot dargestellten, neu geplanten Gemeinde- und Gemarkungsgrenze wird verwiesen.

3. Ich schlage folgenden Wortlaut für die Rechtsverordnung vor:

Mit Wirkung vom ..... wird aus dem gemeindefreien Gebiet Buckenhofer Forst in das Gebiet der Gemeinde Uttenreuth eine noch zu vermessende Fläche von ca. 14 ha umgegliedert. Die von der Umgemeindung betroffenen Flächen der Flurstücke 654, 654/5, 654/7 und 654/12 der Gemarkung Buckenhofer Forst ergeben sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Gleichzeitig tritt die entsprechende Änderung der Grenzen der Gemarkungen ein.

Die katastertechnische Behandlung der Gemeinde- und Germarkungsgrenzänderung erfolgt nach Zugang des Auszugs aus dem Amtsblatt bzw. Gesetz- und Verordnungsblatt.

Erlangen, 20. Februar 2012
Vermessungsamt

Pfister

Pfister
Vermessungsdirektor

Dienstgebäude
Nägelsbachstraße 67
91052 Erlangen
Internet
www.vermessungsamt-erlangen.de

Öffnungszeiten
Mo.-Do. 8.00-15.00
Fr. 8.00-12.30
und nach Vereinbarung

Verkehrsverbindungen
Bushaltestellen: Ohmplatz
Werner-von-Siemens-Straße

Telefon
09131 306-0
E-Mail
poststelle@va-er.bayern.de

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2

Satzung

zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen

im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Auf Grund des Art. 19 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz – AbmG) vom 06.08.1981 (BayRS 219-2-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400), erlässt der Landkreis Erlangen-Höchstadt folgende Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen im Landkreis Erlangen-Höchstadt:

§ 1

§ 2 Abs. 1 der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen im Landkreis Erlangen-Höchstadt vom 18.12.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt Nr. 53 vom 23.12.2002), erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr jedes beteiligten Feldgeschworenen beträgt für jede angefangene Stunde 11,50 Euro, bezüglich des Obmanns 12,00 Euro.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Erlangen,
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Eberhard Irlinger
Landrat